



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Gerhard Schafroth, BDP-glp-Fraktion: IPSAS statt HRM2

Autor/in: [Gerhard Schafroth](#)

Mitunterzeichnet von: Altermatt, Bürgi, Furer, Müller Marie-Therese, Weber und Weibel

Eingereicht am: 27. Juni 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Ausgangslage

In Baselland wird das Rechnungswesen heute nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz, früher HRM1) geführt. IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, in Wikipedia gut dargestellt), das heute von den im Rechnungswesen führenden Kantonen wie Luzern oder Zürich angewendet wird, unterscheidet sich von HRM2 hauptsächlich durch die Bewertungsvorschriften. Dabei ist IPSAS viel näher an der wirtschaftlichen Realität als HRM2. Es verlangt die Darstellung der Aktiven und Passiven zu tatsächlichen wirtschaftlichen Werten. Stille Reserven werden nur in minimalem Ausmass zugelassen und die Risiken sind nach einem strengen Vorsichtsprinzip auszuweisen.

Konkret: Hätte Baselland IPSAS schon eingeführt, wäre der Kanton schon seit Jahren verpflichtet gewesen, im Umfang der Deckungslücke seiner Pensionskasse eine Rückstellung erfolgswirksam zu bilden. Damit hätten wir nicht das heutige Finanzdebakel mit der BLPK und der Überschuldung des Kantons. Gleichzeitig wäre der Kanton gemäss IPSAS verpflichtet, sein Verwaltungsvermögen zu vorsichtigen Marktwerten in der Bilanz auszuweisen. Der Kanton würde damit die BLKB, seinen mit Abstand grössten Wert, gleichzeitig aber wegen der Staatsgarantie auch sein mit Abstand grösstes Risiko regelmässig bewerten und sich deshalb automatisch viel intensiver um die Kantonbank kümmern als bisher.

Art. 7 des Baselbieter Finanzhaushaltgesetzes (FHG), verlangt: **"Die Rechnungsführung vermittelt eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Haushalt und die Vermögenslage."** Dass diese für den Finanzhaushalt zentrale Bestimmung ohne die Bilanzierung eines vernünftigen, vorsichtigen Wertes der BLKB und des Risikos bei der BLPK heute eingehalten wird, kann zumindest unter einem vernünftigen wirtschaftlichen Gesichtspunkt beim besten Willen nicht mehr gesagt werden. Die klare, vollständige und wahrheitsgetreue Führung der Kantonsbuchhaltung ist eine fundamentale Voraussetzung für die Lösung der gravierenden Finanzprobleme des Kantons Baselland. Sie ist aber auch eine notwendige Grundlage dafür, dass die finanzpolitischen Auseinandersetzungen im Kanton überhaupt in demokratischer Weise ausgetragen werden können.

Auftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Dem Landrat die Wirkungen der Einführung von IPSAS aufzuzeigen.
2. Dem Landrat die dazu notwendigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen.